



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0090/2018

Vorlage: ST/0103/2018		Datum: 14.06.2018					
Oberbürgermeister							
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:					
Betreff:							
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BIZ und CDU: Grundstücksfläche Koblenz-Raumental - Nutztviehhof							
Gremienweg:							
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich				

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bürgermeisterin hat dem Oberbürgermeister den Beschluss des Aufsichtsrates der Koblenzer Wohnbau übermittelt. Er besagt, dass er die Variante bevorzugt, "dass die Stadt Koblenz der Koblenzer Wohnbau die komplette Fläche im Rahmen einer Kapitalrücklage zuführt, um damit sicherzustellen, dass evtl. auch eine höhere Quote als 20% geförderter Wohnraum an diesem Standort realisiert werden kann."

Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien einen Beschlussvorschlag unterbreiten. Dafür ist notwendig, dass die Koblenzer Wohnbau eine detaillierte Planung erstellt, die Genehmigungsfragen der Bauaufsicht miteinbezieht und die z.B. darlegt, in welcher Größenordnung Mietwohnungen und Sozialer Wohnungsbau errichten werden können. Die Koblenzer Wohnbau hat angekündigt, diese Planung bis zur 29./ 30. KW (16.07.-27.07.) zu erstellen. Gleichzeitig werden das Amt für Wirtschaftsförderung, das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung und die Kämmerei die von der Koblenzer Wohnbau bevorzugte Variante mit der ADD abstimmen und u.a. folgende Punkte klären:

- Nutzung und Planung (Ausmaß etc.),
- Erschließung, Parkplätze
- Kindertagesstätte, Ausgleich oder Bau
- Grundstücksübereignung
- steuerliche Fragen
- Ausgleich des nicht fließenden Kaufpreises
- aufsichtsbehördliche Genehmigung (unentgeltliche Übertragung an Wohnbau statt entgeltlicher Veräußerung an Dritten vermindert die Einnahmen im investiven Bereich und erhöht damit den gedeckelten - Kreditbedarf, siehe Projekt P621012000)
- Städtebaulicher Vertrag
- Bauvoranfrage

Da alle beschriebenen Prüfungsschritte sowieso erfolgen müssten und ohne ihre Ergebnisse auch kein substanzieller Beschluss möglich wäre, kann dieses Verfahren ohne Zeitverlust durchgeführt werden. Eine Befassung im Haupt- und Finanzausschuss am 20. August und im Stadtrat am 30. August wird angestrebt. Dies wurde dem Wirtschaftsförderungsausschuss am 06.06.2018 auch so erläutert.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, eine konkrete Beschlussfassung nach Prüfung aller relevanten Punkte für die Sitzungen im Haupt- und Finanzausschuss am 20. August und im Stadtrat am 30. August vorzubereiten.

